

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-13

Ausgabe: 28.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hutthurm-Büchlberg für das Haushaltsjahr 2025
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Jahr 2025

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hutthurm – Büchlberg
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.268.628,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben 172.263,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.734.514,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 487 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.561,63 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 375.000,00 € beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hutthurm, den 21.05.2025

Max Rosenberger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Passau vom 13.05.2025 Az. 944/Sg 31 – 04).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG). Sie liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltung des Marktes Hutthurm, Rathausplatz 1, 94116 Hutthurm Zimmer 22 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Hutthurm, den 21.05.2025

Max Rosenberger
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe
für das Wirtschaftsjahr 2025**

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 17.04.2025 folgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	4.315.000 €
und in den Aufwendungen mit	-4.375.000 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mi ab.	1.074.000 €
---	--------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Pocking, 21.05.2025
ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Tobias Kurz
Stv. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.05.2025 unter dem Gz: 964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 17.12.2015 amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Einsicht kann während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking genommen werden.“

Pocking, 21.05.2025
ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Tobias Kurz
Stv. Verbandsvorsitzender